K-A

#### 2 Einreichfristen:

## Bis 10. März und spätestens bis 30. Juni (Poststempel)

Anträge, die bis 10. März einlangen, werden früher ausbezahlt; Anträge die nach dem 30. Juni eintreffen, können nicht mehr für die Förderung berücksichtigt werden

Einreichadresse: Biene Österreich Hackhofergasse 1 A – 1190 Wien

# ANTRAG NEUEINSTEIGERFÖRDERUNG

Imkereiförderung - gemäß Verordnung (EU) 1308/2013 für 2016 - 2019

I.	Wirtschaftlich B	egunstigter:
	Name:	
	Geburtsdatum:	VIS-Nr.
	Anschrift:	
	<b>Bundesland:</b>	
	Erreichbarkeit tagsüber Tel. Nr.:	
	e-mail:	
2.	Bankverbindung	(die Förderung soll auf folgendes Konto überwiesen werden):
	IBAN:	
	Kontoinhaber:	

### 3. Höhe der Förderung:

Der Wirtschaftlich Begünstigte ersucht um Gewährung einer Förderung für das Neueinsteigerpaket in der Höhe von € 294.-



#### 4. Verpflichtende Nachweise und Unterlagen:

Folgende Unterlagen müssen <u>vollständig</u> dem Antrag beigelegt sein, da ansonsten keine Weiterbearbeitung möglich ist.

- > Unterschriebene Verpflichtungserklärung im Original
- Aktueller Ausdruck aus dem Veterinärinformationssystem (=VIS) gemäß Punkt 7.1.6 der Sonderrichtlinie Imkereiförderung muss jeder Wirtschaftlich Begünstigte gemäß Punkt 5.2.1 im VIS als Imker registriert sein und die erforderlichen Meldungen durchführen.
- Nachweis über den Besuch eines Grundkurses im Ausmaß von mindestens 16 Bildungseinheiten (eine Bildungseinheit = 50 Minuten)
- Nachweis über den Verbandsbeitritt (das Beitrittsdatum darf <u>maximal 24 Monate vor dem Einreichdatum</u> liegen)
- ➤ Kaufbestätigung für mindestens 3 Magazinbeuten: Nur <u>neue</u> Beuten sind förderbar! Mindesterfordernis für eine Beute: Bodenbrett, mindestens 2 Zargen plus dazugehörige Rähmchen, Deckel (zulässige Beutenmaße: Zander, Einheitsmaß, Flachzarge, Breitwabe, Langstroth, Dadant)
- ➤ Kaufbestätigung für mindestens 3 Kunstschwärme
- ➤ Kaufbestätigung für mindestens 3 Reinzuchtköniginnen
- **Kaufbestätigung für ein Buch** (keine Zeitschriften) **zum Thema Imkerei**

#### Nur Kopien beilegen, keine Originalrechnungen, Originalurkunden etc.

Aus den Rechnungen muss deutlich hervorgehen, um welche Anschaffungen es sich handelt.

Beutenmaß:			
Zutreffendes bitte ankreuzen:	☐ Langstroth ☐ Dadant	☐ Einheitsmaß ☐ Zander	<ul><li>□ Breitwabe</li><li>□ Flachzarge</li></ul>
	Davon abweichende Beutenmaße werden nicht gefördert!		

Der Nachweis über den Verbandsbeitritt und Grundkurs kann entweder direkt in diesem Formular erfolgen, oder als Bestätigung beigelegt werden:

4.2	Verbandsbeitritt:		
	<u>Datum</u> Verbandsbeitritt:		
	Name des Verbandes:		
	Bestätigung des Verbandsbeitritts:		
		Unterschrift: (für den Verband berechtigte Person und Stampiglie des Verbands)	

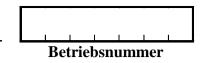


4.3	Grundkurs:				
	Hiermit wird bestätigt, dass die auf Seite 1 genannte Person (Wirtschaftlich Begünstigter)				
	einen Einsteigerkurs nach den l	Richtlinien des Förderprogramms absolviert hat:			
	Name der Organisation, die				
	den Kurs angeboten hat:				
	Kursdauer von – bis:				
	Bestätigung:				
	Bestudgung.				
		Unterschrift des Kursleiters, oder unterschriftsberechtigte Person der Organisation, die den Kurs angeboten hat			
		reison der Organisation, die den Kurs angeboten nat			
T 1 1		641 al. Danii - 44 au 6ii - 4 au 6ii - 4 au al an			
	derungswerber Biene Östei	ftlich Begünstigten für die Abwicklung durch den			
FOF	derungswerber blene Oster	rreich:			
D- '	Winterland High Darway (1)	ishtet sich sinen Unbestenbeiters 0.15			
	Wirtschaftlich Begunstigte verpfi Förderbeitrags an die Biene Österi	ichtet sich, einen Unkostenbeitrag von € 15 vor Auszahlur reich zu überweisen			
ucs 1	orderbertrags an die Biene Osteri	referr zu doer weiserr.			
		igte von der Biene Österreich nach Prüfung der Unterlagen			
		rkt Austria = AMA) schriftlich benachrichtigt. <b>Der</b>			
Unk	ostenbeitrag ist erst nach Auffo	rderung und nicht vorab zu leisten!			
Die	Üherweisung der genehmigten	Fördersumme durch die Biene Österreich wird nach			
		die AMA an die Biene Österreich und nach Einlangen			
	Unkostenbeitrages innerhalb vo				
Vol	lständigkeit des Förderantr	•aac•			
VOL	istantignen des 1 orderanti	50			
6.1		s mein Antrag nur dann weiterbearbeitet wird, wenn			
	folgende Unterlagen vollständig vorliegen:				
	Vollständig ausgefülltes und	d unterschriehenes Antragsformular Neueinsteiger"			
	<ul> <li>Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular "Neueinsteiger"</li> <li>Unterschriebene "Verpflichtungserklärung"</li> </ul>				
	Rechnungsbelege für die notwendigen Anschaffungen (siehe Seite 2)				
	Bestätigung über den Verbandsbeitritt				
	Teilnahmebestätigung Grun	dkurs			
6.2	Mir ist außerdem bek	annt, dass für eine Inanspruchnahme der			
0.2	Mir ist außerdem bekannt, dass für eine Inanspruchnahme der Neueinsteigerförderung die Registrierung im VIS Voraussetzungen sind. Als				
	Nachweise ist beilzulegen:				
	Aktueller Ausdruck aus de	am VIS			
	Aktueller Ausdruck aus dem VIS.				
	Hiermit bestätige ich die Richtigkeit aller Angaben				
	merinit destatige	ich die Kichtigkeit aner Afigaben			
	(Ort, Datum)	(Unterschrift des Wirtschaftlich Begünstigten)			

**6.** 

## Verpflichtungserklärung

Förderungswerber/Wirtschaftlich Begünstigter: Zuname(n), Vorname(n)



Sonderrichtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen gemäß Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 im Zeitraum 1.8.2016 – 31.7.2019 (Sonderrichtlinie Imkereiförderung 2017 – 2019):

- 1.1 Ich nehme die Sonderrichtlinie (SRL) des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), die die Grundlage für die Maßnahme(n), an der (denen) ich teilnehmen will, bildet verfügbar insbesondere unter <a href="www.bmlfuw.gv.at">www.bmlfuw.gv.at</a>, <a href="www.bmlfuw.gv.at">www.ama.at</a>, bei der zuständigen Landeslandwirtschaftskammer oder bei der örtlich zuständigen Bezirksbauernkammer zur Kenntnis und verpflichte mich zu ihrer Einhaltung.
- 1.2 Diese SRL enthält die allgemein geltenden und für die jeweilige Maßnahme spezifischen Bedingungen für die Teilnahme und den Abschluss eines Vertrages zwischen mir und dem Bund.
- 1.3 Die SRL bildet einen integrierten Bestandteil des Vertrages, der zwischen mir auf Grund meines Antrages und dem Bund auf Grund der Annahme des Antrages durch den Bund zu Stande kommt, soweit die SRL Rechte, Bedingungen und Verpflichtungen für die Vertragsparteien enthalten.
- 1.4 Alle Anhänge bilden einen integrierten Bestandteil der SRL und sind damit Vertragsbestandteil.
- 1.5 Mit der Antragstellung und Abgabe der unterzeichneten Verpflichtungserklärung, die einen integrierten Bestandteil des Antrages bildet, kann ich mich mich mehr darauf berufen, dass
  - -1 ich die mich treffenden Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Bund nicht gekannt habe oder sie mir nicht verständlich gewesen seien oder auch dass
  - -2 die von mir unterzeichneten Angaben mir nicht zurechenbar seien.

Die Punkte -1 und -2 gelten gleichermaßen auch für alle anderen Vorkehrungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit der Antragstellung und Einhaltung des Vertrages.

1.6 Ich habe vor der Antragstellung auch eigeninitiativ alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen und Informationsangebote zu nützen, die sicherstellen, dass ich noch vor Eingehen der Verpflichtung Kenntnis der mich treffenden Rechte und Pflichten, die mir aus dem Fördervertrag mit dem Bund erwachsen, erlange.

Dies umfasst insbesondere die Kenntnisnahme von der SRL, zusätzliche Information durch Merkblätter, Publikationen (einschließlich Internet), des BMLFUW, der Agrarmarkt Austria (AMA), der gesetzlichen Interessenvertretungen und sonstiger spezifischer sachverständiger Einrichtungen, Teilnahme an Informationsveranstaltungen und Beratungsangeboten.

Die auf Grund der Rechtsvorschriften vorgesehenen Informationspflichten des Bundes werden hiedurch nicht berührt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass einer von mir beantragten Investitionsförderung nur dann stattgegeben werden kann, wenn ich das beabsichtigte Investitionsvorhaben bei der "Biene Österreich" vorangemeldet und von dieser eine Zusage (schriftlich, per Fax oder E-Mail) erhalten habe.

Ich nehme zur Kenntnis, dass für alle bis zum 10. März in der "Biene Österreich" einlangenden Anträge um Kleingeräteförderung eine Erstzuteilung der vorhandenen Mittel erfolgt, während jene Anträge, die nach dem 10. März bis 15. August eingebracht werden, nur im Ausmaß der dann nach der Erstzuteilung noch vorhandenen Mittel erledigt werden.

- 1.7 Ich bin grundsätzlich verpflichtet, über schriftliche Aufforderung der Zahlstelle (AMA) oder des BMLFUW und unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender gesetzlicher Ansprüche eine gewährte Förderung ganz oder teilweise binnen 14 Tagen zurückzuzahlen, soweit die gemäß SRL vorgesehenen Bedingungen und Voraussetzungen nicht oder nicht vollständig erfüllt sind, insbesondere wenn
  - -1 die Beauftragten oder Organe der EU, des BMLFUW, der AMA und sonstiger Abwicklungsstellen durch mich über Umstände, die für die Gewährung, das Ausmaß der Förderung oder die Aufrechterhaltung der Verpflichtung maßgebend sind, unrichtig oder unvollständig unterrichtet wurden oder mir zurechenbare Dritte dies getan haben,
  - -2 in dieser SRL vorgesehene F\u00f6rderungsvoraussetzungen nicht oder nicht vollst\u00e4ndig erf\u00fcllt werden k\u00f6nnen oder erf\u00fcllt wurden bzw. die entsprechend den F\u00f6rderungsvoraussetzungen zu erbringende Leistung einschlie\u00e4lich insbesondere von Dokumentationspflichten, Meldepflichten sowie Duldungs- und Mitwirkungspflichten von mir nicht oder nicht rechtzeitig erbracht werden kann oder erbracht worden ist.

- .8 Ich verpflichte mich dabei ausdrücklich, insbesondere
  - -1 mit der Durchführung des Vorhabens gemäß dem vereinbarten Zeitplan, ansonsten unverzüglich nach Bewilligung der Förderung zu beginnen, das Vorhaben zügig durchzuführen und dieses innerhalb der vereinbarten, ansonsten innerhalb einer angemessenen Frist abzuschließen:
  - -2 der Zahlstelle alle Ereignisse, welche die Durchführung des geförderten Vorhabens verzögern oder unmöglich machen, oder eine Abänderung gegenüber dem Förderungsantrag oder vereinbarten Auflagen und Bedingungen erfordern würde, unverzüglich und aus eigener Initiative anzuzeigen;
  - -3 bei investiven Maßnahmen den Investitionsgegenstand 5 Jahre ab Anschaffung ordnungsgemäß und den Zielen der Maßnahme entsprechend zu nutzen und instand zu halten;
  - -4 den Beauftragten oder Organen der EU, des BMLFUW, der AMA und sonstiger Abwicklungsstellen zu allen land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie Betriebs- und Lagerräumen des Betriebes Zutritt zu gewähren, in meine bezughabenden Unterlagen, die die Prüforgane für ihre Prüfung für erforderlich erachten, Einsicht zu gewähren, sowie alle erforderlichen Auskünfte und Unterstützung zu erteilen und die Aufzeichnungen und Unterlagen mindestens zehn Jahre gerechnet ab Ende des Jahres der Auszahlung der gesamten Förderung sicher und übersichtlich aufzubewahren;
  - -5 im Falle von Rückforderungen die in der SRL vorgesehenen Zinsen ebenfalls zu bezahlen.
- 1.9 Ich kann bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieser SRL von dieser und anderen Förderungsmaßnahmen des BMLFUW ausgeschlossen werden. Weitergehende rechtliche Ansprüche bleiben unberührt.
- 2. Ich nehme zur Kenntnis, dass auf Grund der §§ 7 bis 11 Datenschutzgesetz 2000 (DSG 2000), BGBl. I Nr. 165/1999, alle im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung der Förderung mich betreffenden personenbezogenen Daten vom BMLFUW und von der von ihm beauftragten Förderungsabwicklungsstelle zu Abwicklungs- und Kontrollzwecken verwendet werden und die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die von mir selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes oder bei einem anderen Rechtsträger, der einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt, oder bei sonstigen Dritten zu erheben und an diese zu übermitteln, sowie Transparenzportalabfragen gemäß § 32 Abs. 5 TDBG 2012 durchzuführen und es im Rahmen dieser Verwendung dazu kommen kann, dass die Daten insbesondere an Organe oder Beauftragte des Bundesministeriums für Finanzen, der AMA, des Rechnungshofes und der EU übermittelt werden können.
- 3. Ich nehme zur Kenntnis, dass gemäß Art. 111 der VO 1306/2013 und § 26a MOG 2007 folgende Daten für das betreffende Haushaltsjahr via Internet veröffentlicht werden: Name, Gemeinde samt Postleitzahl, Betrag der Zahlungen aus dem EGFL, einschließlich der nationalen Anteile, sowie die Summe der Beträge. Ich nehme meine Rechte als Betroffener gemäß dem 5. Abschnitt des DSG 2000 zur Kenntnis. Diesfalls ist ein schriftlicher Antrag bei der AMA einzubringen.
- Für Streitigkeiten aus dem durch die Förderung begründeten Rechtsverhältnis gilt als ausschließlicher Gerichtsstand Wien.

Ich bestätige mit meiner / meines Bevollmächtigten Unterschrift, dass ich alle vor- und nachstehenden Angaben mit bestem Wissen gemacht und die obenstehende Verpflichtungserklärung als Bestandteil des Vertrages als verbindlich zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum	Unterschrift der AntragstellerInnen bzw. Vertretungsbevollmächtigten <sup>1)</sup>

1) Die Unterschrift gilt auch für die einen integrierten Bestandteil des Antrages bildenden weiteren Unterlagen.